Steuernummer 22/290/87838
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0451 132-513

Finanzamt Lübeck, 23540 Lübeck

Freistellungsbescheid

Bowspirit Kids gemeinnützige GmbH c/oSpeckenbach An der Logleine 4 23570 Lübeck für 2023 zur

Körperschaftsteuer

BOWSPIRIT KIDS

und Gewerbesteuer

18. JUNI 2024

EINGEGANGEN

Feststellung Umfang der Steuerbefreiung Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke: - Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2028 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen Bitte beachten Sie in den Folgejahren, dass ein ruhender Betrieb zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen kann. Bitte erläutern Sie, wie die Zweckverwirklichung zukünftig umgesetzt werden soll.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 16.04.2024 um 16:37:54 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

BBk Hamburg

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200

Finanzkasse Lübeck Possehlstr. 4, 23560 Lübeck Kreditinstitut:

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.Schleswig-Holstein.de

Form.Nr. 004587 G

000208302

Rt. 05.06.2024 KSt 2023

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Besuche und Termine nur nach Vereinbarung





Steuernummer 22/290/87838 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0451 132-513

Finanzamt Lübeck, 23540 Lübeck

Bescheid

Rowspirit Kids gemeinnützige GmbH c/oSpeckenbach An der Logleine 4 23570 Lübeck

BOWSPIRIT KIDS

zum 31.12.2023

über die gesonderte Feststellung

von Besteuerungsgrundlagen nach

18. JUNI 2024

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

EINGEGANGEN

Feststellung Es wird gesondert festgestellt: das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2023 das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis) Feststellungsgrundlagen Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns € Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 2.223 Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. Wirtschaftsjahres bzw. zum Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht . . . Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises Vorspalte steuer liches sonder -Einlagekonto ausweis € € € Anfangsbestände Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Lübeck Possehlstr. 4, 23560 Lübeck Kreditinstitut: BBk Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.Schleswig-Holstein.de

Form.Nr. 004589 G

000208304

Rt. 05.06.2024 KSt 2023

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- weitere Informationen -

Öffnungszeiten:

Besuche und Termine nur nach Vereinbarung

